

Calmer Tagblatt

Nr. 32.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

90. Jahrgang.

Druckweise: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Am Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Druckfläche 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., in Baden 20 Pfg. Schluss für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Dienstag, den 9. Februar 1915.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn M. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortverkehr M. 1.20, im Fernverkehr M. 1.30. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

R. Oberamt Calw.

16. Verzeichnis der dem Oberamtsbezirk Calw angehörenden toten, vermissten, verwundeten und kranken Militärpersonen.

Truppenteil	Dienstgrad	Name	Heimatgemeinde	Ob tot, vermisst, verwundet oder sonst krank.
Grenadier-Regiment 119, 1. Komp.	Ers.-Reservist	Lutz, Michael	Hofflett	gefallen
" " " 1. "	Grenadier	Gäcke, Christian	Simmozheim	leicht verwundet
" " " 2. "	"	Erlenmaier, Ulrich	Ottenbronn	"
" " " 4. "	"	Blaich, Paul	Stammheim	schwer "
" " " 5. "	"	Weber, Karl	Holzbronn	gefallen
" " " 5. "	Ers.-Reservist	Burster, Johannes	Nichelberg	verwundet
" " " 5. "	"	Weber, Christian	Liebelsberg	"
" " " 5. "	"	Wam, Georg	Neuweiler	gefallen
" " " 5. "	"	Gehring, Karl	Gehingen	"
" " " 5. "	"	Schäuble, Gottlieb	Martinmoos	"
" " " 5. "	Reservist	Burthardt, Gottf. Karl	Althengstett	vermisst
" " " 6. "	Ers.-Reservist	Schanz, Georg	Neuweiler	verwundet
" " " 6. "	Grenadier	Sattler, Fritz	Dedenpfronn	gefallen
" " " 6. "	Kriegsfreiw.	Georgii, Max	Calw	"
" " " 6. "	Ers.-Reservist	Koller, Wlth.	Liebelsberg	"
" " " 6. "	Grenadier	Hesselschwerdt, Mich.	Emberg	"
" " " 6. "	"	Süßer, Gottlob	Dedenpfronn	"
" " " 6. "	"	Dongus, Paul	"	verwundet
" " " 6. "	Reservist	L'Armeec, Emil	Neuhengstett	vermisst
" " " 6. "	Grenadier	Burthardt, Eugen	Hirsau	"
" " " 6. "	Reservist	Lintenhell, Herm. Jr.	Simmozheim	"
" " " 7. "	Grenadier	Nonnenmann, Jakob	Oberollbach	gefallen
" " " 7. "	Kriegsfreiw.	Fischer, Walter	Zwerenberg	verwundet
" " " 7. "	Gefreiter	Stahl, Christian	Ostelsheim	schwer verwundet
" " " 7. "	Grenadier	Böttinger, Friedrich	Gehingen	vermisst
" " " 7. "	"	Kugele, Ulrich	Rötenbach	gefallen
" " " 7. "	Gefreiter	Bäuerle, Eugen Karl	Oberollbach	"
" " " 7. "	Grenadier	Kling, Ludwig	"	verwundet
" " " 8. "	Bisfeldwebel	Hesselschwerdt, Joh.	Neuweiler	gefallen
" " " 8. "	Ers.-Reservist	Krauß, Karl	Gehingen	vermisst
" " " 8. "	"	Weiß, Friedrich	Mödingen	gefallen
" " " 8. "	"	Luer, Christian	Ngenberg	"
" " " 8. "	"	Rau I, Karl	Unterhaugstett	vermisst
" " " 8. "	"	Rau II, Karl	Liebelsberg	"
" " " 9. Komp. "	Reservist	Schäuble, Joh. Lud.	Gehingen	gefallen
" " " 9. "	Unteroffizier	Graf, Herm. Rudolf	Calw	verwundet
" " " 9. "	Reservist	Holzäpfel, Christian	Wärzbach	gefallen
" " " 9. "	Ers.-Reservist	Romisch, Gg. Wdam	Liebelsberg	verwundet
" " " 9. "	Grenadier	Dierlamm, Gg. Herm.	Calw	"
" " " 9. "	"	Eisenhardt, Gg. Paul	Dachtel	"
" " " 9. "	"	Munz, Christ. Friedr.	Calw	gefallen
" " " 9. "	Kriegsfreiw.	Joepprich, Hermann	"	"
" " " 9. "	Grenadier	Jung, Georg Gottlieb	"	"
" " " 9. "	"	Schwarz, Ernst, Fried.	Althengstett	vermisst
" " " 9. "	Kriegsfreiw.	Häberle, Gustav Gg.	Simmozheim	verwundet
" " " 10. "	Reservist	Dongus, Wilhelm	Dedenpfronn	gefallen
" " " 10. "	Gefreiter	Kirchherr, Paul	Stammheim	verwundet
" " " 11. "	Reservist	Kentschler, Ernst	Monatam	"
" " " 11. "	Grenadier	Blaich, Adolf	Althengstett	vermisst
" " " 11. "	"	Bauer II, Johannes	Windhof	"
" " " 12. "	Kriegsfreiw.	Trautwein, Hermann	Calw	gefallen

Den 3. Februar 1915.

Reg.-Rat Binder.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnungen vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot 1. der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen u. s. w., 2. der Ausfuhr und Durchfuhr von Rohstoffen, die bei der Herstellung und dem Betriebe von Gegenständen des Kriegsbedarfs zur Verwendung gelangen, 3. der Ausfuhr von Verpflegungs-, Streu- und Futtermitteln, bringe ich nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis:

Es wird verboten die Ausfuhr von:

- Hirze,
- Wachs der Nummern 73, 141 und 247 des Zolltarifs,
- Erdwachs (Doterit), gereinigt und Zeresin in Blöden, Tafeln oder Kugeln; Wachsstumpfen von gereinigtem Erdwachs und Zeresin Nummer 249 des Zolltarifs,
- Tabak und Tabakfabrikaten,
- Kleesaat,
- Grasfaat,
- Runkel-, Zucker- und Feldrübenjamen,
- Möhrenjamen,
- Gepulverte Knochenkohle,
- Sanatogen, Plasmon und anderen Trockenmilchfabrikaten.

Es wird verboten die Ausfuhr und Durchfuhr von: Lokomotiven und Teilen davon Nummern 892 und 893 des Zolltarifs;

Roheisen mit weniger als 1 Prozent P; Blechen aus Eisen: roh, entzündert, gerichtet, drossiert, gefirnisht sowie gepreßt, gebündelt, geflanst, geschweißt, gebogen, gelocht, geböhrt mit einer Stärke von 4,5 mm oder darüber;

Wellrohren (durch Walzen, Ziehen oder dergleichen gewellten Rohren) aus Eisen mit einer Wandstärke von 4,5 mm oder darüber;

Zink, roh und Zinkblech roh, Nummer 855 und 856 des Zolltarifs.

Berlin, den 1. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Debrüd.

Vorstehendes wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Calw, den 5. Februar 1915.

R. Oberamt: Binder.

Ausführungs-Bestimmungen zur Wollbeschlagnahme.

Die Durchführung der Beschlagnahme-Verfügung des Königl. stellv. Generalkommandos vom 9. Dezember 1914

nimmt auf hergebrachte Marktverhältnisse weitgehende Rücksicht. Einwandfreie Abschätzung der Wolle ist gesichert. Der Preis ist den Qualitäten entsprechend.

Das Beibringen zur Sammelstelle.

Die Ablieferung der Wolle muß zu bestimmten Terminen an die Lagerhäuser geschehen. Die Termine werden so zeitig bekannt gegeben, daß die Einhaltung jedermann möglich ist.

Bei verspäteter Lieferung erfolgt die Schätzung auf Rechnung des Schafbesizers.

Die Verwaltung für das Lagerhaus Kirchheim hat die Fernsprechnummer 21.

Schätzungsordnung.

Die Schätzung der Wolle erfolgt nach den Bestimmungen des Kriegsleistungsgesetzes durch eine Kommission, welcher als Sachverständige 2 Schafzüchter und 2 Wollverarbeiter angehören. Auch die Abstufung der Wolle nach Quantitäten wird durch Sachverständige festgestellt.

Die in den Hallen marktartig gesetzten Wollpartien werden mit Nummern versehen. Die Namen der Erzeuger sind nur dem Vertreter der Militär-Verwaltung bekannt und müssen den übrigen Mitgliedern der Schätzungskommission bis nach der Schätzung verschwiegen bleiben. Die Abstufung in Klassen, ebenso die Prüfungsform erfolgt in handelsmäßiger Weise. Richtlinien bleiben der Kommission anheimgestellt. Werden bei der Prüfung unreele Beimengungen vorgefunden, so mindert das die Gesamtschätzung herab. Nach Abschluß der Schätzung werden im Listenverzeichnis der Militär-Verwaltung die Lose mit den zuerkannten Qualitäten bezeichnet und von der Kommission unterschrieben.

Während der Schätzung hat nur die Kommission Zutritt zu den Lagerräumen.

Zuteilungsplan, Wiegen und Uebernahme.

Nach der Schätzung wird der Zuteilungsplan bekannt gegeben, wobei auf seitherige Beziehungen zwischen Erzeuger und württembergische Abnehmer so weit als möglich Rücksicht genommen wird. Den Züchtern und Fabrikanten, die bei der Uebernahme zugegen sein wollen, wird der Tag, an dem Wiegen und Säcken ihrer Partien erfolgt, schriftlich bekannt gegeben, ebenso die Qualität der Wollpartie und der ermittelte Preis.

Stuttgart, den 1. Februar 1915.

Königl. stellv. Generalkommando, v. Marchtaler.

Vorstehende Bestimmungen werden hiemit zur Kenntnis der beteiligten Kreise gebracht.

Calw, den 6. Februar 1915.

R. Oberamt: Binder.

Bekanntmachung des R. Ministeriums des Innern, betr. das Schlachten von Schweinen und Kälbern.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 19. Dezember 1914, betr. das Schlachten von Schweinen und Kälbern (R.G.B. S. 536), wird verfügt:

1. Das Schlachten von Kälbern im Alter von unter 4 Wochen und von trächtigen Sauen sowie der Verkauf solcher Kälber und Sauen zum Zweck der Schlachtung ist bis auf weiteres verboten.

Das Verbot bezieht sich sowohl auf gewerbliche als auch auf Hauschlachtungen.

2. Das Alter von 4 Wochen (Ziff. 1) ist bei einem Kalb als erreicht anzusehen, wenn die 8 Milchschneidezähne vollständig aus dem Zahnfleisch hervorgetreten sind und das Zahnfleisch soweit zurückgewichen ist, daß der Zahnhals deutlich sichtbar ist.

3. Das Verbot (Ziffer 1) findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde oder weil es infolge eines Unglücksfalls sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch der Ortspolizeibehörde derjenigen Gemeinde, welcher der Viehstand, aus dem das Tier stammt, angehört, (Ursprungsort des Tieres), spätestens innerhalb dreier Tage nach der Schlachtung anzuzeigen.

Das Verbot findet ferner keine Anwendung auf die aus dem Ausland eingeführten Tiere.

4. Ausnahmen vom dem Verbot des Schlachtens von Kälbern im Alter von unter 4 Wochen und des Verkaufes solcher Kälber zum Zweck des Schlachtens (Ziffer 1) können von den Oberämtern beim Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses zugelassen werden, wenn das Kalb
 - a) wegen Platzmangels oder
 - b) wegen Mangels an Milch infolge Erkrankung oder Verlustes des Muttertieres
 nicht bis zur Erreichung des vorgeschriebenen Mindestalters behalten werden kann.
- Zuständig für die Zulassung von Ausnahmen ist dasjenige Oberamt, in dessen Bezirk der Ursprungsort des Tieres (vergl. Ziff. 3 Abs. 1) gelegen ist.
5. Das Oberamt hat bei der Zulassung von Ausnahmen vom dem Verbot (Ziffer 4) eine sportelfreie Bescheinigung auszustellen.

- Aus dieser Bescheinigung müssen Farbe, Abzeichen, besondere Kennzeichen, Alter und Ursprungsort (vgl. Ziffer 3 Abs. 1) des Tieres, sowie der Name und der Wohnort desjenigen, aus dessen Bestand das Tier stammt, ersichtlich sein.
6. Bescheinigungen, die von den unteren Verwaltungsbehörden (Distriktpolizeibehörden, Bezirksämtern, Kreisämtern, Kreisdirektionen) von Bayern, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen ausgestellt sind, haben auch in Württemberg Gültigkeit.
 7. Die Bescheinigung (Ziffer 5 und 6) ist dem Fleischbeschauer vor der Schlachtung zu übergeben, dieser hat sie zu vernichten.
 8. Vorstehende Bestimmungen treten am 10. Februar d. Js. in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen sie werden nach § 2 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers

mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bestraft. Die Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern vom 19. Sept. und 23. Sept. v. J. (Staatsanzeiger Nr. 225 und 228) sind außer Wirksamkeit getreten.

Stuttgart, den 1. Februar 1915.

Fleischhauer.

Die Ortspolizeibehörden

wollen Vorstehendes ortsüblich bekannt machen lassen und den Fleischbeschauern, Polizeibediensteten, Metzgern und Viehhändlern unter schriftlich eröffnen.

Die Durchführung der getroffenen Anordnungen ist zu überwachen und etwaige Zuwiderhandlungen gegen dieselben wären sofort dem Oberamt anzuzeigen.

Calw, den 5. Februar 1915.

A. Oberamt: Binder.

England verteidigt den Mißbrauch der neutralen Flagge. — Gewaltiges Ringen auf der ganzen Ostfront.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

(W.T.B.) Großes Hauptquartier, 8. Febr. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Der Kampf um unsere Stellung südlich des Kanals, südwestlich La Bassée, dauert noch an. Ein Teil des vom Feind genommenen kurzen Grabens ist wieder erobert. In den Argonnen entriß wir dem Feind Teile seiner Befestigungen. Sonst hat sich nichts wesentliches ereignet.

Ostlicher Kriegsschauplatz. An der ostpreussischen Grenze südlich der Seenplatte und in Polen rechts der Weichsel fanden einige kleinere, für uns erfolgreiche Zusammenstöße von örtlicher Bedeutung statt. Sonst ist aus dem Osten nichts zu melden.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

(W.T.B.) Wien, 8. Febr. Amtliche Mitteilung vom 8. Febr. mittags: An der allgemeinen Situation in Rußisch-Polen und Westgalizien hat sich nichts geändert. Unsere schwere Artillerie am Dunajec beschloß bei günstigen Sichtverhältnissen mit Erfolg den Raum um Tarnow und erzielte auch gegen lebendige Ziele sichtlich gute Wirkung. In den Karpathen wurde auch gestern überall gekämpft. Im weiteren Vordringen in der Bukowina erreichten unsere Kolonnen das obere Suczawatal und machten 400 Mann zu Gefangenen.

Der Kaiser vor Warschau.

Berlin, 8. Febr. (Amtlich.) Seine Majestät besichtigte gestern Teile der im Bzura und Rawkaabschnitt kämpfenden Truppen.

Der Riesenkampf im Osten.

Berlin, 8. Febr. Der Petersburger Berichterstatter des „Secolo“ meldet: Die ungeheuerste Schlacht, welche die Weltgeschichte aufweist, findet zwischen der Weichsel, Rawka und den Karpathen statt. Die Deutschen haben nur einen scheinbaren Rückzug an der Front Rawka-Bzura unternommen, um sich desto mehr zwischen Weichsel und Rawka zu verstärken, wo sie zehn frische Armeekorps haben und in fest zusammengedrängten Massen mit furchtbarster Heftigkeit, unterstützt von ihrer schweren Artillerie, Angriffe unternehmen. Gleichzeitig drücken mit ungeheurer Kraft die österreichisch-ungarischen Truppen, unterstützt von drei deutschen Armeekorps, auf das russische Zentrum der Karpathen und suchen das Tal des Struj zu besetzen, wo wahrscheinlich die Entscheidungsschlacht stattfinden wird.

Die Deutschen sind in Ostpreußen und an der Pilica, die Österreicher an der Nida und am Dunajec in Anbetracht, daß ihre Hauptkräfte an anderen Fronten sind, zur Defensiv übergegangen. Ihre schwere Artillerie setzt aber ihr heftiges Feuer fort. Und jetzt greifen die Deutschen in fest aneinandergeschlossenen Massen die Russen an, was die Russen zu menschenraubenden Gegenangriffen nötigt.

Auch dem „Corriere della Sera“ wird aus London gemeldet: Die deutschen Operationspläne scheinen neue Entscheidungen vorzubereiten, da die Angriffe an der Bzura und Rawka mit einer Stärke geführt werden, die alle bisherigen Kämpfe an dieser Front in den Schatten stellen. Die Meinung russischer Militärkreise, die bis jetzt die Ueberzeugung hatten, daß die deutsch-österreichischen Kämpfe sich in den Zentralkarpathen gegen das russische Vorgehen gegen Transilvanien konzentrieren, ist ein Irrtum, da die österreichisch-deutschen Streitkräfte gleichzeitig jenseits der Weichsel und in Galizien vorgehen.

Deutsche Offensive am Kanal.

(W.T.B.) Paris, 8. Febr. Die „Agence Havas“ meldet aus Hazebrouk: Am Donnerstag und Freitag überflogen mehrere feindliche Flugzeuge das Gebiet von Bèthune. Sie wurden durch Spezialartillerie in die Flucht geschlagen. Einer der Flieger warf Proklamationen an die französischen Soldaten ab. Es verlautet, daß die Deutschen in der Umgegend von La Bassée eine Konzentration der Truppen durchführen.

Amsterdam, 8. Febr. „Daily Telegraf“ meldet aus Boulogne: Die Deutschen scheinen einen neuen Angriff gegen Ypern und Kieuport vorzubeden. Die Stellungen der verbündeten Heere werden heftig von der deutschen Artillerie beschossen, während die Deutschen bedeutende Verstärkungen heranziehen. Fortlaufend operieren deutsche Flieger über unseren Laufgräben. Hinter der Gefechtslinie haben die Deutschen Truppen zusammengezogen, die von Heggem kommen. Regimenter, die starke Verluste erlitten haben, werden neu ersetzt. Das Wiedereintreffen alter Regimenter beweist ebenfalls die Offensive in Flandern.

Vor neuen Kämpfen bei Soissons.

(W.T.B.) Berlin, 9. Febr. Aus Genf erfährt der „Berl. Lokalanzeiger“: Die Verbündeten erwarten neue deutsche Angriffe bei Soissons, als deren Anzeichen das vorgestrichene wirksame Bombardement der französischen Hauptstellung nördlich von Soissons angesehen wird. Die kleinlauten französischen Fassung des darauf bezüglichen Berichts läßt erkennen, daß die französischen Artilleriestellungen deutscherseits vollkommen erkundet worden sind, und eine Stellungenänderung zur Folge hatte. Die über die deutsche Ausnutzung des nächst dem Pachthof Beau-Séjour jüngst erzielten Geländegewinnes vorliegenden französischen Angaben sind absichtlich nicht genau gehalten. Es geht aus diesen aber hervor, daß die Gesamtlage in jener Gegend für die Franzosen andauernd gefährlich ist.

Die neue Offensive gegen Serbien.

Rom, 8. Febr. Nach dem „Giornale d'Italia“ begann an der österreichisch-rumänischen Grenze eine große Schlacht zwischen den verbündeten Deutschen und Oesterreich-Ungarn und den Serben. Die Verbündeten schlugen unter dem Schutz ihrer Artillerie eine Brücke über die Donau.

Ein türkischer Angriff auf Aegypten.

Amsterdam, 8. Febr. Die „Times“ schreibt, daß der Angriff auf Tullum augenscheinlich durch ein arabisches Regiment geschehen sei. In gut informierten Kreisen glaubt man, daß die Türken in drei Kolonnen nach dem Suezkanal vorrücken, mit deren Vorhut nun die Engländer in Kampf gekommen sind. Eine Kolonne scheint auf dem Wege von El Arish nach El Kantara vorzurücken, eine zweite über Birjabalanga durch die Wüste nach der Strecke von Ismailia vorzustoßen. Die dritte Kolonne wird in der Gegend von Sues vorrücken, die letzte Kolonne ging wahrscheinlich auf dem Wege Akaba-Rasch, der wohl für kleinere Truppenabteilungen benutzbar, aber für ein wirkliches Heer ungangbar ist.

Der Kampf gegen England.

16 überfällige englische Dampfer.
Berlin, 8. Febr. Aus London meldet der „Lokalanzeiger“ vom 7. Febr.: Die lange Liste überfälliger Dampfer bei Londons ist um vier Namen ver-

mehrt worden, so daß im ganzen 16 englische Dampfer seit mehreren Tagen an ihren Bestimmungsorten vergeblich erwartet werden. Die Prämien für Nachversicherungen sind bereits zu einer noch nicht dagewesenen Höhe gestiegen und steigen noch fortwährend. Die Möglichkeit dieser gewaltigen Verluste in englischen Schiffsfahrtskreisen ist so überraschend gekommen, daß die abenteuerlichsten Gerüchte über die Tätigkeit deutscher Kreuzer auf hoher See hier im Umlauf sind. Es gibt Leute, die allen Ernstes behaupten, daß in den letzten Wochen es einer Reihe schnellster deutscher Kreuzer gelungen sei, die englische Nordseeblockade teils zu umgehen, teils zu durchbrechen, so daß augenblicklich eine größere Anzahl deutscher Kreuzer sich wieder auf hoher See befänden, als die englische Admiralität zugäbe.

Das britische „Recht“.

(W.T.B.) London, 8. Febr. Das Auswärtige Amt veröffentlicht die folgende Erklärung: Die Benutzung einer neutralen Flagge ist als Kriegslüge mit gewissen Beschränkungen in der Praxis wohl begründet (well established). Wenn Kaufmänner eine andere als ihre nationale Flagge führen, so ist es ihr einziger Zweck, den Feind zu zwingen, daß er der allgemeinen Verpflichtung des Seekrieges nachkomme und sich von der Nationalität des Fahrzeuges und dem Charakter seiner Ladung durch eine Untersuchung überzeuge, ehe er es beschlagnahmt und vor ein Prisengericht bringt. Die englische Regierung hat die Benutzung der britischen Flagge beim Feind stets als ein berechtigtes Mittel zu dem Zwecke angesehen, der Erbeutung zu entgehen. — Solche Praxis enthält nicht nur keinen Bruch des Völkerrechts, sondern ist durch das britische Recht speziell anerkannt. Der britische Merchant Shipping Act 1894 Abschnitt 69 lautet: Wenn jemand die britische Flagge benutzt und sich den Charakter eines Angehörigen der britischen Nation beimißt an Bord eines Schiffes, das als Ganzes oder zu Teilen Personen gehört, denen die Eignung fehlt, ein britisches Schiff zu besitzen und dadurch den Anschein erwecken will, daß dieses Schiff britisch sei, dann soll das Schiff auf Grund dieser Akte beschlagnahmt werden, ausgenommen in dem Falle, daß diese Vortäuschung bewirkt wurde, um der Erbeutung durch den Feind oder durch ein ausländisches Kriegsschiff zu entgehen. In den Instruktionen an die britischen Konsule, die 1914 erlassen wurden, wird gesagt: Ein Schiff kann beschlagnahmt werden, wenn es sich unrechtmäßig als britisches ausgibt, außer wenn dies geschieht, um der Erbeutung zu entgehen. Da wir in der Praxis fremden Handelsschiffen nicht verwehrt haben, die britische Handelsflagge als Kriegslüge zu benutzen, um der Beschlagnahme auf See durch die Kriegführenden zu entgehen, so vertreten wir umgekehrt den Standpunkt, daß britische Handelsschiffe keinen Bruch des Völkerrechts begehen, wenn sie zu ähnlichen Zwecken eine neutrale Flagge anlegen, falls sie es für angebracht halten. Nach den Regeln des Völkerrechts, den Kriegsgebräuchen und Vorschriften der Menschlichkeit ist es für die Kriegführenden Pflicht, den Charakter als Handelsschiff und seine Ladung festzustellen, bevor sie sie beschlagnahmen. Deutschland hat kein Recht, diese Verpflichtung zu ignorieren. Schiff und Mannschaft von Nichtkombattanten, sowie die Ladung vernichten, wie Deutschland es als seine Absicht ankündigt, ist nichts anderes als Seeräuberei auf hoher See.

Also doch!

London, 8. Febr. (Reuter.) Passagiere der „Dufstania“, die gestern früh in Liverpool eintraf, teilten mit, daß, als sich das Schiff der Irischen Küste näherte, ein drahtloses Telegramm der Ad-

Wirklichkeit eintraf, daß das Schiff die amerikanische Flagge hissen sollte. Das Schiff fuhr unter amerikanischer Flagge nach Liverpool.

Amerikanische Stimmung.

(W.T.B.) Frankfurt a. M., 8. Febr. Die „Frankf. Zeitung“ meldet aus Newyork: Die Zeitungen vergleichen Deutschlands Kriegszonenklärung mit Napoleons Dekret, aber einige, darunter die „Evening Post“, sehen sie für einen Bluff an. Das Kabinett hielt eine Sitzung ab. Darüber verlautet, daß Amerika nicht protestiert. Schiffsfahrtskreise erklären, ihre Schiffe wie gewöhnlich abgehen zu lassen im Vertrauen darauf, daß englische Kriegsschiffe (!!!) sie schützen. Weizen ist um 4 Cents gefallen bei starkem Angebot in den Dthäfen.

Unsere Feinde und der Krieg.

Die Finanzmaßnahmen des Dreiverbands.

Frankfurt a. M., 8. Febr. Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Kopenhagen: Politiken erfährt aus Paris: Die Verhandlungen der Finanzminister der Dreiverbandsmächte werden besonders die Einführung eines Normalrubelkurses und die Erleichterung der Zahlungen der Coupons der russischen Anleihe in Frankreich betreffen. Auch die Möglichkeit einer lebhafteren Handelsbeziehung zwischen Rußland und Frankreich soll erörtert werden. Nach der Pariser Konferenz reist der russische Finanzminister nach London, wo die Frage einer Kollektivanleihe der Dreiverbandsmächte behandelt werden soll.

Die russischen Pläne.

Hamburg, 7. Febr. Den Hamburger Nachrichten zufolge sagt der „Ruskoje Slowo“, das Organ Salonows, in einer Besprechung des russisch-türkischen Krieges, die Russen hätten in vielen Kriegen mit der Türkei unzählige Opfer gebracht, aber die Früchte hätten stets andere eingeheimst. England habe Ägypten und die großen Inseln, Italien Tripolis, Oesterreich-Ungarn die Herzegowina und Bosnien, Griechenland Saloniki, Serbien Mazedonien genommen, Rußland habe aber gar nichts bekommen. Jetzt gebe es aber für Rußland keine Rücksichten mehr. Konstantinopel mit den Dardanellen, das südliche Ufergebiet des Schwarzen Meeres, das künftig das Russische Meer heißen sollte, würden in dem jetzigen Kriege sein Lohn sein.

Basel, 8. Febr. Wie die „Baseler Nachrichten“ erfahren, betont der Petersburger „Kjetsch“ in einem Leitartikel, der verschiedene Spuren der Tätiakheit der Zensur aufweist, die Gefahr, die darin für Rußland liegen würde, daß die englische und französische Flotte nach Konstantinopel gelange. Das russische Heer müsse um jeden Preis zuerst dort sein. (Es ist wirklich niedlich, daß die amtliche Zensur dieser „freundschaftlichen“ Rivalitätsäußerung den Weg freigegeben hat. Ob's aber am Ende nach Konstantinopel nicht gerade so weit ist wie nach Berlin?)

Unruhen in der Mongolei.

Petersburg, 8. Febr. Die Petersburger Telegraphenagentur meldet aus Mukden: Eine Abtheilung von 500 Soldaten ist gegen 2000 mongolische Aufständische ausgesandt worden, die sich bei Tsingpingtsian konzentriert haben.

Frankreich und das Friedensgebet des Papstes.

Von der Schweizer Grenze, 8. Febr. Während sich die französische Presse in heuchlerischer Entrüstung über das von ihr selbst erfundene Martyrium des Cardinals von Neuchâtel ergeht, hat die französische Regierung in aller Stille den Papst selbst der Zensur unterworfen und ihm sogar vorübergehend die Kanzeln der französischen Kirchen verboten. Das vom Papste selbst verfaßte Gebet der Katholiken für die Wiederherstellung des Friedens in der Welt, das am 7. Februar in allen Kirchen verlesen werden soll, ist auf Anordnung des französischen Ministers des Innern überall konfisziert worden; zugleich wurde die Verlesung auf den Kanzeln in allen französischen Gemeinden verboten, natürlich mit Ausnahme derjenigen Orte, die von den deutschen Truppen besetzt sind. Auf Intervention des Kardinal-Erzbischofs Amette von Paris ist dem Gebet nachträglich ein erläuternder Zusatz beigelegt und inselgedessen seine Verlesung wieder freigegeben worden. In diesem Zusatz ist der Friede, den die französischen Katholiken nach Auffassung ihrer Regierung erbitten dürfen, als ein Friede definiert worden, der nach einem siegreichen Abschluß des Krieges ein Werk der Gerechtigkeit sein soll. — Wie der „Neuen Züricher Zeitung“ aus Paris gemeldet wird, dürfte der wahre Grund für diese dem Oberhaupt der katholischen Kirche auferlegte Zensur der sein, daß die französische Regierung fürchtet, die Friedensgebete könnten der Friedenspropaganda neue Nahrung zuführen.

Der bevormundete liebe Gott.

Berlin, 8. Febr. Aus Genf meldet der „Lokal-Anzeiger“: Auf polizeilichen Befehl erhielt die gekriegte Verlesung des päpstlichen Friedensgebets in den Pariser Kirchen den Zusatz: „Niemand erbitte einen faulen Frieden!“

Die Zensur in Frankreich.

Paris, 8. Febr. Der Redakteur des „Temps“ Charles Dulot hat in einer Versammlung der republikanischen Journalisten beantragt, beim Ministerium erneut um sofortige Abschaffung der politischen Zensur vorstellig zu werden.

Caillaux in den Desclauxskandal verwickelt?

Berlin, 8. Febr. Aus Genf meldet das „Berl. Tageblatt“: Zur Affäre des Generalzahlmeisters Desclaux meldet der „Matin“: Wir haben erfahren können, daß die Affäre bald einen größeren Umfang annehmen wird. Es ist nicht ausgeschlossen, daß eine neue Persönlichkeit, von der in den letzten Tagen wiederholt die Rede war, darin verwickelt ist.

Die Behandlung deutschen Eigentums in Frankreich.

Paris, 8. Febr. Die „Humanité“ protestiert gegen den Mißbrauch, den einige Zwangsverwalter von Gütern deutscher und österreich-ungarischer Staatsangehörigen in Frankreich bei der Ausfühung ihres Amtes treiben. Sie führt Beispiele dafür an, daß wiederholt Wohnungseinrichtungen von Deutschen um Schleuderpreise versteigert wurden, obwohl die Verwalter wußten, daß die Besitzer der Wohnungseinrichtungen bei französischen Banken Guthaben besitzen, mit denen die Verwalter den Mietzins zahlen konnten. Gegen ein derartiges Vorgehen sei Einspruch erhoben worden, aber bei den augenblicklich in Frankreich herrschenden Verhältnissen sei es zweifelhaft, ob ein Einspruch Erfolg haben wird.

Die Neutralen und der Krieg.

Englische Verführungsversuche bei Griechenland.

Frankfurt a. M., 8. Febr. Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Rom: Nach einer Meldung des „Giornale d'Italia“ aus Sofia soll England erneut Griechenland um Entsendung von Hilfstruppen für Ägypten gegen Ueberlassung von Cypern, Chios und Mytilene angegangen haben. Griechenland habe jedoch abgelehnt, da die Lage in Mazedonien nicht erlaube, das Land von Truppen zu entblößen. In der Frage von Chios und Mytilene bestehe übrigens Aussicht auf gütliche Einigung mit der Türkei.

Verhinderung von Kriegslieferungen für Serbien.

Frankfurt, 8. Febr. Der Korrespondent der „Frankf. Zeitung“ erfährt, daß infolge des Protestes des deutschen, österreichisch-ungarischen und türkischen Gesandten in Athen mit Hinweis auf einen eventuellen Neutralitätsbruch die griechische Regierung die Entladung eines großen französischen Dampfers in Saloniki mit Waffen und Munition für Serbien verhinderte. Der Kapitän des Dampfers wurde aufgefordert, bis Dienstag aus dem Hafen Salonikis auszulassen.

Spanien bereitet sich vor.

(W.T.B.) Frankfurt a. M., 8. Febr. Die „Frankf. Zeitung“ meldet aus Madrid: Der Correspondencia Militar zufolge hat Spanien von einer großen süd-amerikanischen Republik vier moderne Unterseeboote erworben, auf denen die Mannschaften der von der Kammer bewilligten Unterseebootflottille ausgebildet werden sollen. Der Marineminister äußerte die Ueberzeugung, daß die spanischen Gewässer in einigen Monaten gegen jeden Angriff gesichert sein würden. — Es hat den Anschein, als rüste sich Spanien zu dem Zwecke, am Ende doch noch ein Wort bei der Neuordnung der Karte Europas mitzusprechen zu können. Gibraltar ist noch immer der dunkle Punkt für die Spanier. Die Schriftl.

Japans Politik gegenüber China.

(W.T.B.) Paris, 8. Febr. Die „Agence Havas“ veröffentlicht vom 1. Januar datierte Ausführungen aus Tokio als endgültige Darlegung der Politik Japans bezüglich Tsingtau. Japan verlangte Tsingtau Uebergabe im Interesse des fernern Ostens und um Tsingtau schließlich an China zurückzugeben. England und Japan nahmen Tsingtau mit Waffengewalt. Deutschland hatte den Besitz von China für 99 Jahre gepachtet und dieses hat augenblicklich kein Recht auf Tsingtau, außer nach Erlöschen des Ver-

trages. Um den Verbündeten gegenüber loyal zu handeln, kann Japan die Besetzung an China nicht zurückgeben. Könnte man zulassen, daß Japan das gemietete Territorium an Deutschland zurückgäbe, welches japanische und englische Truppen und Schiffe während zweier Monate unter einem Kostenaufwand von mindestens 5 Millionen Pfund Sterling blockiert hätten? Japan hätte die Bedingungen seines Ultimatus schärfstens beobachtet, wenn Deutschland ihm die Festung friedlich vor dem 15. September 1914 übergeben hätte. Die Verträge Japans mit England und Amerika zum Schutze der Integrität Chinas würden von Japan gewissenhaft beobachtet.

Bermischte Nachrichten.

Die nächste Reichstagsitzung.

Berlin, 8. Februar. Reichstagspräsident Dr. Raempf erläßt folgende Bekanntmachung: Die Plenarsitzung des Reichstages findet am 10. März um 2 Uhr nachmittags statt. Den Gegenstand teile ich demnächst mit.

Ministerwechsel in Oesterreich-Ungarn.

Wien, 8. Febr. Offiziös wird gemeldet: Der bereits angekündigte Rücktritt des gemeinsamen Finanzministers Ritter von Bilinski ist erfolgt. Zu seinem Nachfolger wurde der frühere Ministerpräsident von Koerber ernannt, der in den nächsten Tagen von dem Kaiser vereidigt werden wird. Ueber den Grund des Rücktritts ist nichts Zuverlässiges bekannt. Die „Frankf. Zeitung“ erfährt aus Wien: Die mit dem Rücktritt des Grafen Berchtold entstandene Lücke im Gefüge des obersten Beamtenpersonals der Monarchie ist durch den Eintritt des Barons Burian in das Ministerium des Aeußern ausgefüllt worden, aber es war von vornherein klar, daß aus persönlichen und politischen Gründen bald weitere Verschiebungen folgen würden. Der gemeinsame Finanzminister Hr. v. Bilinski ist nur der Erste, der aus der Ueberordnung seines Vorgängers die Folgerung gezogen hat. Er ist aus dem Amte geschieden, in dem er sich seit der Bluttat von Serajewo nicht mehr wohl und sicher fühlte (Bilinski hatte als Finanzminister auch Bosnien und die Herzegowina zu verwalten). Es ist schon jetzt gewiß, daß Herr v. Körber im neuen Amt sich auf die Verwaltung der gemeinsamen Finanzen und der beiden annektierten Provinzen nicht beschränken wird. In dem obersten Kronrat wird er neben dem Ungar Frhr. von Burian als „gelehrter Oesterreicher“ den österreichischen Standpunkt vertreten, wie er das mit großer Fähigkeit auch als Kabinettschef gegen die ungarischen Kollegen Szell und Tisza getan hat. Es wird auch bei dem voraussichtlich sehr schwierigen Friedensschluß, in dem ja über den Grundriß des Neubaus der Monarchie entschieden werden wird, mit seiner Urteilskraft und seiner Sachkenntnis beträchtlichen Einfluß ausüben.

Ein junger Erzherzog.

Wien, 9. Februar. Die Gemahlin des Thronfolgers, des Erzherzogs Karl Franz Joseph, Erzherzogin Zita, wurde gestern Abend um 10 Uhr in Schönbrunn von einem Erzherzog entbunden.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 9. Februar 1915.

Dienstehrenzeichen.

Das Dienstehrenzeichen 1. Klasse, für 25 jährige Dienstzeit, erhielt Landjäger Kirchherr, Wildberg OA. Nagold.

Verlustliste des Oberamtsbezirks Calw (Amtliche württembergische Verlustliste Nr. 111 und 113.)

Berichtigung zu Verlustliste Nr. 2.

- Infanterie-Regiment Nr. 126, Straßburg. Ref. Elias Gaisch, Weizenmühle, bisher verm., verm.
- Infanterie-Regiment Nr. 120, Ulm. Must. Georg Kufmaul, Liebenzell, gef. Must. Karl Gottl. Paulus, Deckenpfromm, schw. verm.
- Infanterie-Regiment Nr. 180, Tübingen-Osmünd. Must. Karl Lehrer, Deckenpfromm, verm.
- Feldartillerie-Regiment Nr. 29, Ludwigsburg. Kan. Friedrich Mohr, Wildberg, gefallen.
- Grenadier-Regiment Nr. 119, Stuttgart. Ref. Friedrich Kirchherr, Alburg, bish. verm., z. Tr. zur Ein.-Fr. Gefr. Friedrich Hamn, Calw, bish. schw. verm., gef. Ref. Georg Paulus, Deckenpfromm, bish. verm., gef.

Das Gedenkblatt des Kaisers.

Bei den Militärbehörden gehen bereits in großer Zahl Gesuche von Angehörigen der gefallenen Krieger um Zustellung des von S. M. dem Kaiser verordneten Gedenkblattes ein. Das Kriegsministerium weist darauf hin, daß das Gedenkblatt erst im Entwurf vorliegt, und daß seine Fertigstellung noch einige Zeit beansprucht. Es wird den Ange-

hörigen seiner Zeit ohne besonderen Antrag un- mittelbar zugestellt werden. (Amtlich.)

Zur Einschränkung des Mehloverbrauchs.

Die Zentralstelle für Gewerbe und Handel hat auf Grund der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl für das ganze Land unter anderen zwei Vorschriften erlassen. Danach darf einmal nur noch ein Weizeneinheitsbrot zugelassen werden, und zwar ein Brot, das ohne Zucker-, Butter- und Eierzusatz in Siliken von 100 Gramm Gewicht hergestellt werden muß, während alle übrigen Arten und Formen, insbesondere sonstiges mit Hefe hergestelltes Gebäck, sowie Wecken, Milchbrote, Hörnchen, Brezeln und dergl. nicht mehr hergestellt werden können. Dies war notwendig, nachdem einzelne Teile der Bevölkerung b. g. haben, sich derartigen Backwaren immer mehr zuzuwenden, besonders auch gewisse Hefengebäcke selbst herzustellen, um nicht auf den Genuß der vorgeschriebenen Brotarten angewiesen zu sein. Sodann ist in Zukunft grundsätzlich die Herstellung von Kuchen im Sinne der Bundesratsverordnung nicht mehr zulässig. Nur Zwieback, der nach dieser Verordnung auch als Kuchen zu betrachten ist, darf noch hergestellt werden; er darf aber nur geröstet und in Mindestmengen von 250 Gramm abgegeben werden. Außerdem dürfen noch diejenigen Kuchenarten, insbesondere Konditoreiwaren, hergestellt werden, die ohne Weizen- (Keinen-) und Roggenmehl mit anderem Mehl oder einem Mehleratz, z. B. Kartoffelmehl, Kartoffelpuder, Maispuder und dergl. oder überhaupt ohne Mehl hergestellt werden. So können die beteiligten Gewerbetreibenden immer noch recht zahlreiche Arten von Gebäcken, vor allem viele Mandelgebäcke, herstellen, ohne daß dabei die Mehlvorräte geschmälert würden. Gleichzeitig wird die Vermengung von Zucker nicht beschränkt, sondern infolge dieser Vorschriften eher begünstigt werden, was aus Gründen der Ernährung der Bevölkerung und mit Rücksicht auf die reichlichen Vorräte der Zuckerfabriken nur erwünscht wäre.

Verboten wird sodann künftig sein, in Gasthäusern, Wirtschaften, Kaffeehäusern usw. Brot zum freien Gebrauch der Gäste aufzustellen. Dieses Verbot erstreckt sich nicht auf die zugelassenen Kuchen und sonstigen süßen Gebäcke. Die Vorschriften finden auf die Herstellung von Backwaren in

den einzelnen Haushaltungen ebenfalls Anwendung; das Ausbacken von andern Backwaren als Roggenbrot, wozu der Teig in den Haushaltungen hergestellt worden ist, wird auch verboten.

Warnung vor Leuchtölserfahrmitteln.

Von der Zentralstelle für Gewerbe und Handel wird uns mitgeteilt: Zurzeit werden Versuche gemacht, Leuchtölserfahrmittel zu verkaufen. Es ist uns nun ein Fall bekannt geworden, in dem gegen Nachnahme eines nicht unbeträchtlichen Betrags ein Rezept mitgeteilt wurde, das plumper Schwindel ist. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß dieser Versuch, dieses Rezept zu verkaufen, auch anderwärts wiederholt wird, wird solchen Angeboten gegenüber dringend zur Vorsicht gemahnt.

* Das Wohltätigkeitskonzert am Samstag hat neben dem musikalischen, auch einen schönen, metallisch klingenden Erfolg gehabt. Es wurde ein Reinertrag von 337 M 50 S erzielt, wovon der Familien-Unterstützung für Ausmarschierte Krieger 237 M 50 S und der Krüppelfürsorge 100 M überwiesen werden. — Neben dem Dank an die Teilnehmer der Veranstaltung und an alle Mitwirkenden, die sich in so uneigennützig Weise zur Verfügung gestellt haben, gebührt auch dankbare Anerkennung den Damen, die sich um das Zustandekommen des Abends durch persönliche Bemühung bei den mitwirkenden Künstlern besonders verdient gemacht haben, Frau Oberamtsrichter Hölder und Frau Direktor Konrad Wagner.

Simmozheim, 8. Febr. Gestern fand hier unter großer Beteiligung auch von auswärtigen die Beerdigung des 23 Jahre alten Friedrich Häberle, Sohn der Witwe Häberle vom Hof Büchelbrunn, statt. Derselbe stand beim Reserve-Regiment 246 und wurde am 27. Oktober 1914 in den Kämpfen bei Bezelair

durch einen Schrapnellschuß am linken Arm schwer verwundet. Er kam dann in das Lazarett nach Singen in Westfalen. Ueber die Weihnachtsfeier- tage war es ihm noch vergönnt, seine Angehörigen zu besuchen. Nach seiner Rückkehr nach Singen verschlimmerte sich aber sein Zustand dermaßen, daß er in der Nacht vom 1./2. Februar verschied, nachdem ihn seine Mutter noch in den letzten Tagen gepflegt hatte. Nun ruht der junge, hoffnungsvolle Mensch in heimatlicher Erde. Ehre seinem Andenken.

Stuttgart, 5. Februar. Die Königin hat gestern nachmittag der Kriegskinderküche in Wangen einen längeren Besuch abgestattet. Sie gesellte sich in leutseliger Weise zu den Kindern, die in der Zahl von über 260 gespeist werden. Ueber die Leitung der Küche sprach sich die Königin in anerkennenden Worten aus.

(S.C.B.) Schweningen, 8. Febr. In dem Hause der Zimmerstraße 17 war ein Zimmerbrand ausgebrochen. Beim Öffnen der Zimmertüre fand man das 2 Jahre alte Mädchen der Familie Matthys bereits erstickt vor. Die Mutter besorgte Einkäufe und hatte das schlafende Kind allein zu Hause gelassen. Das Feuer, das vom Ofen auf eine Bettvorlage übersprang, konnte von der Weckerlinie alsbald erstickt werden.

Gehingen, 8. Febr. Die Angabe der Mehlvorräte erfolgte nicht überall gewissenhaft. In Burladingen wurde laut „Zoller“ ein Fall festgestellt, daß ein Besitzer von Mehlvorräten diese zu niedrig angab. Er wurde sofort der Staatsanwaltschaft angezeigt und sieht einer strengen Bestrafung entgegen. Außerdem wird die ganze verheimlichte Menge ohne Entschädigung eingezogen, während sonst für das enteignete Mehl und Getreide die höchsten Preise gezahlt worden wären.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Selmann, Calw Druck und Verlag der W. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Simmozheim, Oberamt Calw.

Jagd-Verpachtung.

Die Ausübung des Jagdrechts auf hiesiger Gemeindegemarkung wird am Montag, den 15. Februar 1915, nachmittags 1 Uhr, in 2 Distrikten und zwar:

- Feldmarkung und Gemeindegewald,
- Gerechtigkeitswald,

auf dem Rathaus dahier auf weitere 3—6 Jahre verpachtet. Den 8. Februar 1915.

Gemeinderat.



Allen Freunden und Bekannten die tiefschmerzliche Nachricht, daß unser lieber Hausgenosse

Herr Wilhelm Binder, Privatier, gestern Sonntag abend im 90. Lebensjahr sanft entschlafen ist.

Familie Höfisch.

Hirsau, 8. Februar 1915.

Feuerbestattung Mittwoch nachmittag 1/4 Uhr in Stuttgart.

Berichtigung.

Die Beerdigung von

Frau Lina Schweppenheuser

findet statt Dienstag erst Mittwoch um 1 Uhr statt.

Familie Wüß-Schweppenheuser.

Benno-Pillen

sind ein vielbewährtes, unschädliches Mittel bei

Blutandrang, Kopfschmerz, Verstopfung, Hämorrhoiden, Fettleibigkeit

Schaachtel à 1 Mark in allen Apotheken. Nur echt mit Bild des heiligen Benno.

Heu und Haber

läuft jedes Quantum zu höchsten Tagespreisen gegen sofortige Barzahlung

Ott, Hauptische Wirtschaft, Calw. Telefon 148.

F. K.

Donnerstag, 11. Februar, im Kaffeehaus.

Ehrliches 17jähriges

Mädchen

welches schon gebient hat,

sucht Stellung

auf 1. März. Gefällige Angebote unter „F.“ befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Wir haben in unserem Haus Nr. 408 in der Bahnhofstraße eine freundliche 4zimmerige

Wohnung

auf 1. April zu vermieten.

Siebenrath u. Klinger.

1913er schönen

Silberhalsbahn,

sucht zu verkaufen oder gegen eine Henne umzutauschen.

Uhländstraße 661.

Größeres Quantum

Baumstützen

verkauft,

wer, sagt die Geschäftsst. ds. Bl.

Bad Teinach.

Eine bessere, braunlackierte

Zimmer-Kommode,

neu, und einen

Fußschemel

verkauft billigst

Jacob Brenner,

Bau- und Möbelschreiner.

Alt Zinn, Kupfer u.

gesucht.

Zinnteller, Bettflaschen, Krüge, Alt Kupfer, Messing, Blei und Lampen kauft zu den höchsten Preisen.

Altändler Dehm, beim „Lamm“.

Hirsau, 7. Februar 1915.

Die glückliche Geburt eines Bubens

Friedrich

zeigen hocherfreut an

Heinrich Dobler, Finanzsekretär, z. Zt. Res.-Lazarettinspektor und Frau Anna, geb. Kalchreuter.

Dankfagung.

Von dem am letzten Samstag Abend im „Bad Hof“ veranstalteten

Wohltätigkeits-Konzert

wurden dem Bezirkswohltätigkeitsverein zum Zwecke der Fürsorge für Kriegsverstümmelte im Bezirk Calw 100 Mk. übergeben. Für diese reiche Gabe sprechen wir den Veranstaltern des Konzerts wie den Mitwirkenden unseren tiefgefühlten Dank aus.

Calw, den 9. Febr. 1915.

Dekan Roos. Reg.-Rat. Binder.

Der Umtausch der Zwischenscheine

der

5% Kriegsanleihe von 1914

erfolgt ab 1. März.

Wir besorgen sowohl den Umtausch der Schuldverschreibungen, als auch der Schakanweisungen.

Wir empfehlen gleichzeitig

5% Kriegsanleihe von 1914

zu günstigem Kurs.

Spar- und Vorschufbank Calw.

Landw. Konsum-Verein Calw.

Die Preisliste über Kunstdünger u. Sämereien pr. 1915

ist an die Ortsrechner ausgegeben.

Bestellungen wollen die Mitglieder sofort machen, da die Werke sich lange Lieferungsfrist vorbehalten; zudem werden einzelne Düngermittel nur in beschränktem Maße geliefert.

Sesamkuchen,

ein ausgezeichnetes Kraftfuttermittel mit 48 % Fett und Eiweiß, sind auf Lager, per Str. 12 Mk., gegen Barzahlung. Säcke sind von den Käufern mitzubringen. Unter 1 Str. wird nicht abgegeben.

Der Vorstand.